

Stadtgemeinde Landeck.

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 1978 am Donnerstag, den 30. November 1978, im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende : 21.15 Uhr.

Anwesend:

Bürgermeister Anton Braun, Vorsitzender
Bürgermeisterstellvertreter Karl Spiß
Bürgermeisterstellvertreter Ing. Gustav Belina
Stadtrat Hans Holzer
Stadtrat Kurt Leitl
Stadtrat Klaus Nuener
Stadtrat Anton Winkler
Gemeinderat Ing. Heinz Dittrich
Gemeinderat Albert Fritz
Gemeinderat Karl Graber
Gemeinderat Mag. Carl Hochstätger
Gemeinderat Heinrich Koch
Gemeinderat Karl Paschinger
Gemeinderat Franz Seeberger
Gemeinderat Karl Scherl
Gemeinderat Heinrich Unterhuber
Gemeinderat Franz Wille.

Weiters anwesend: Dipl. Ing. Fritz Falch

Der Stadtbedienstete

Stadtamtsdirektor Dr. Engelbert Schneider.

Schriftführer: Emma Mair.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Niederschrift.
- 2.) Anträge des Stadtrates (Wbf-Altersheim - Aufstockung; TCL - Eislaufbetrieb; Mehrkosten Urnenhain; Subvention; Innuferverbauung; Verwendung d.Stadtwappens; Gewerbeangelegenheit).
- 3.) Anträge des Planungsausschusses (Auflage d.Flächenwidmungsplanes; Änderungen des Bebauungsplanes).
- 4.) Anträge des Altersheimausschusses (Auftragsvergaben).
- 5.) Verschiedenes u. Allfälliges.
- 7.) Personalangelegenheiten.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest u. geht sodann auf die Behandlung der TO. über.

Pkt.1.) der TO.: Niederschrift.

Die Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung des Gemeinderates wird ohne Einwand genehmigt u. ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt.2.) der TO.: Anträge des Stadtrates (Wbf-Altersheim - Aufstockung; TCL -Eislaufbetrieb; Mehrkosten Urnenhain; Subvention; Innuferverbauung; Verwendung d.Stadtwappens; Gewerbeangelegenheit).

a) Wbf - Altersheim - Aufstockung.

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag:

Auf Grund der Zusicherung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 9.11.1978 beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat möge einer Aufstockung des ~~Wbf~~ - Darlehens für das Altersheim um S 3,99.000.- zustimmen.

Das Förderungsdarlehen beträgt nunmehr insgesamt S 23,726.000
Der Zinssatz beträgt 1 %, die Tilgung in den ersten 20 Jahren ebenso 1 %, in der restl.Laufzeit 2 % p.a..

Die Sicherstellung erfolgt durch Verpfändung der Liegenschaften in EZ1.10/I, KG.Landeck, (Altersheim).

Von diesem Aufstockungsdarlehen werden S 900.000.- für die Finanzierung von Restkosten im Altersheim verwendet.